

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 11

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 28. Jahrgang.

<p>Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14 21.66 Telephon 21.66</p>	<p>Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin</p>
<p>Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln</p>	<p>Inseratennahme: Publicitas Luzern Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft</p>
<p>Jahrespreis Fr. 10. — bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Geb. IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).</p>	<p>Inserationspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.</p>
<p>Inhalt: Vom Religionslehrer. — Die Aargauer Katholiken zum Schulgesetz-Entwurf der Erziehungsdirektion von 1920. — Fürsorge-Erziehung in Finnland. — Klassengeist. — Krankenkasse. — Schulanmeldungen. — Bücherchau. — Lehreregzertien. — Stellennachweis. — Inserate. Beilage: Die Lehrerin Nr. 3.</p>	

Vom Religionslehrer.

In seiner tiefdurchdachten, aus reicher Erfahrung gebornen, höchst zeitgemäßen Broschüre „Landflucht“ (Heft XVII. der „Stimmen aus dem Volksverein“, Räber, Luzern) kommt Herr Pfarrer S. Umbühl von Ariens auch auf den Religionslehrer zu sprechen. Er weist auf die so vielfache Inanspruchnahme der Pastoralionsgeistlichen, namentlich in größeren Ortschaften (Städten und Industriedörfern) hin, die es ihnen schlechterdings nicht erlaube, allen Forderungen einer wirklich modernen Pastoralion zu genügen. Dann fragt er: „Wäre es nicht möglich, daß unsere Seelsorgsgeistlichkeit anderwärts in etwa entlastet würde? Ich denke hier an den katechetischen Religionsunterricht an den Volksschulen. Tatsächlich absorbiert dieser die pastoralen Kräfte wohl am meisten, insofern die Unterrichtsstunden im Laufe des vor- und nachmittägigen Schulunterrichtes gegeben werden müssen. . . . Die Diaspora-geistlichkeit, welche ihren Unterricht nicht in den Stundenplan der Schule einreihen kann und so uns gegenüber im Nachteil ist, hat dafür wieder den großen Vorteil, daß sie den größten Teil des Tages für die Hauspastoralion frei hat. Ich frage darum: Ist es heute nicht ein Bedürfnis der Zeit, daß Laienkatecheten und Katechetinnen dem Seelsorger helfend an die Seite treten und et-

wa den Unterricht an den untern Klassen übernehmen? . . . Der Wege verschiedene führen zum Ziele. Der eine wird vielleicht der Uebertragung des katechetischen Unterrichtes an unsere katholischen Lehrer das Wort reden, der andere mag die Frage lösen durch Anstellung von Fräuleins, die dazu Geschick und Zeit haben. Ich möchte einer Kongregation rufen, deren Mitglieder ähnlich den St. Annaschwestern organisiert wären und . . . für diesen Zweig der Seelsorge in Kursen gebildet würden. Ob hiezu eine weibliche oder männliche Organisation geschaffen werden soll, mag noch dahingestellt sein.

„Schöne Ansätze haben wir schon da und dort. Es sei erinnert an die Charitasfräulein in Zürich und an die neugegründete soziale Frauenschule Freiburg, die die Heranbildung von Laienkatechetinnen in ihren Lehrplan aufgenommen hat; in Luzern hat man jüngst angefangen, pensionierten Lehrerinnen einen Teil des katechetischen Unterrichtes zu übergeben.“

So weit Herr Pfarrer Umbühl von Ariens.

Muß es uns katholische Lehrer und Lehrerinnen nicht beelenden, wenn wir diese Zeilen lesen? Ich meine das durchaus nicht im Sinne eines Vorwurfes an den